

Auszug aus dem Handbuch EGW

Stand 06-2026

Vorbemerkung

Ziel Der vorliegende Auszug aus dem Handbuch soll Verantwortlichen in den Gemeinden als Hilfe für die Alltagsarbeit dienen. Es will die Handlungsfreiheit fördern, indem es Verantwortlichkeiten und Kompetenzen klar umschreibt.

In der Praxis werden immer Fragen auftreten, die hier nicht beantwortet sind. Das Sekretariat des EGW info@egw.ch vermittelt diese Fragen an die verantwortliche Stelle in der Zentrale.

Neue und veränderte Papiere sind mit dem entsprechenden Datum der Genehmigung durch die Leitung EGW vermerkt.

Worblaufen, 13.05.2026

Inhaltsverzeichnis

Die einzelnen Themen können durch einen Klick auf den Titel aus dem Inhaltsverzeichnis heraus direkt aufgerufen werden

2.1 Was bei uns gilt	2
2.2 Werte und Leben von Verantwortlichen im EGW	4
2.3 Das Verhältnis des EGW zu den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn	7
2.8 Neues wagen in der Ausbreitung des Evangeliums	10
2.9 Prävention von sexualisierter Gewalt	12
9.11 Sicherheitskonzept für Aktivitäten und Lager im EGW	16
9.12 Krisensituationen	19
9.13 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte	24

2.1 Was bei uns gilt

Jesus nachfolgen - entschlossen, weitherzig, zuversichtlich

Zuversicht verbreiten	Wir verbreiten Zuversicht, Freude und Freiheit, weil Jesus uns gezeigt hat, wie sehr Gott die Welt liebt. Angstmacherei, Pessimismus, Verdächtigungen und Verurteilungen widersprechen unserem Glauben.
Dem Nächsten Gutes zutrauen	Wir trauen den Nächsten zu, dass sie es gut meinen, dass sie nichts gegen uns haben, auch wenn wir ihr Verhalten nicht verstehen. Sie sind Geliebte Gottes in Christus, wie wir.
Unser Erkennen ist Stückwerk	Meinungsverschiedenheiten sollen uns nicht trennen. Andere sehen die Wahrheit von einer anderen Seite. Darum verweigern wir uns religiösen Streitereien. Bei Meinungsverschiedenheiten forschen wir in der Heiligen Schrift. Unser Erkennen ist Stückwerk. Wir sagen, wenn wir anderer Meinung sind, aber auch, dass wir in Christus eins sind, auf jenem Fundament, das von Meinungen nicht berührt wird.
Ehrliche Kommunikation	Wir sagen ehrlich, was wir voneinander erwarten und auch, was wir selber zu geben bereit sind. Bei uns hat jeder das Recht - auch einmal ohne Begründung - nein zu sagen. In sensiblen Situationen (z.B. bei auftretenden Konflikten) verzichten wir auf die Diskussion per Mail und suchen das direkte Gespräch.
Umgang mit Kritik	Wir kritisieren Abwesende nicht, wenn sie unsere Kritik nicht schon direkt von uns gehört haben.
Umgang mit Fehlern	Wir geben erkannte Fehler sofort zu, bitten um Vergebung und lassen uns von den Betroffenen sagen, was wir allenfalls gutmachen können.
Wertschätzung ausdrücken	Wir drücken unsere Wertschätzung aus und anerkennen Gaben und Leistungen unserer Nächsten z. B. mit Worten, kleinen Aufmerksamkeiten, Kurzbesuchen, Einladungen.
Antworten innerhalb einer Woche	Innerhalb einer Woche antworten wir auf Anliegen von Mitarbeitenden und Mitgliedern. Wir halten uns erreichbar oder organisieren eine Stellvertretung. Menschen sind wichtiger als Programme.
Zuerst Gespräche	Wir suchen wo möglich das Gespräch mit Betroffenen, bevor wir wichtige Entscheide treffen.
Informieren	Betroffene Personen und Stellen informieren wir rasch und offen über unsere Entscheide und Absichten.

Ziele setzen	Wir setzen uns konkrete Ziele bei dem was wir tun. Wir fragen: Was bewirken wir mit dem was wir tun? Wer mitarbeitet, wirkt auch bei der Zielsetzung mit.
Neues probieren erlaubt	Wer etwas wagt, Initiative ergreift, Neues probiert, wird bei uns gefördert. Nichts machen kann dümmer sein als Fehler machen.
Arbeiten im Team	Wir verstehen Leitung als „Team-Aufgabe“. Unsere Gemeinden und das EGW als Verein werden durch Teams geleitet. Jedes Team braucht eine Leiterin oder einen Leiter, die oder der die Teamprozesse steuert. Diese Rolle kann von jedem Teammitglied übernommen werden.

12.05.2026

2.2 Werte und Leben von Verantwortlichen im EGW

Einführende Bemerkungen

Gemeinde braucht eine gesunde und wertebasierte Leiterschaft, die aus der persönlichen Nachfolge von Jesus herauswächst: *«Nachfolge geht der Leitung voraus und ist weit umfassender als diese. – Wenn du dich in erster Linie als Leiter verstehst, dann minderst du damit deinen Status als Nachfolger von Jesus.»* (nach Eugene Petersen in: Letters to a young pastor, S.8-9)

Wer bereit ist, eine leitende Verantwortung in der Gemeinde zu übernehmen, strebt eine schöne und ehrenvolle Aufgabe an (1.Tim 3,1) und verdient Anerkennung (1.Tim 5,17).

Wie gute Leiterschaft aussehen kann und welche Voraussetzungen dafür nötig sind, dazu liefert das Neue Testament vielfältige Hinweise. Es weiss aber auch um Gefährdungen und Herausforderungen von Leiterschaft und setzt darum Grenzen. Auf diesem Hintergrund hat das EGW einige Werte und Leitlinien definiert.

Werte

Als Leitende auf allen Stufen richten wir uns nach folgenden Werten aus:

- **Wir leiten dienend.**
Jesus lehrt seine Jünger, dass seine Leiterschaft im Gegensatz zur Welt steht und darum dienen bedeutet, nicht herrschen (Mt 23,9-11, siehe auch 2.Kor 1,24).
- **Wir leiten bevollmächtigend.**
Jesus schenkt Gaben, um «die Glieder zuzurüsten zum Dienst» (Eph 4,11-12). Leiten ist darum nicht Selbstzweck, sondern zielt auf die Freisetzung der Geleiteten.
- **Wir leiten multiplizierend.**
Paulus ermutigt seinen Schüler Timotheus, seinem Vorbild nachzueifern. Er soll, was er selbst gehört und gelernt hat, treuen Menschen anvertrauen, die wieder andere lehren können (2.Tim 2,2).
- **Wir leiten reflektierend.**
Paulus ermahnt die Verantwortlichen in Ephesus «Habt acht auf euch selbst und die Herde» (Apg 20,28). Wer seine eigene Seele nicht nährt, kann auch andere Bedürftige nicht nähren. Unser Leiten ist immer subjektiv und von der eigenen Geschichte beeinflusst.
- **Wir leiten ergänzend.**
Leiterschaft ist nach dem biblischen Zeugnis stets auf Ergänzung angelegt. Niemand hat alle Erkenntnis oder alle Begabungen. Leitung im Team bewahrt vor Einseitigkeit, Einsamkeit und Machtmissbrauch (1.Kor 12,4-11; 1.Kor 13,9; Eph 4,11-12).
- **Wir leiten vorausblickend.**
Leiten heisst auch Ziele oder Schwerpunkte festzulegen. Wir wollen nicht allein Bestehendes verwalten, sondern auch Ungewohntes ausprobieren und Neues gestalten (Mt 13,52).

Gültigkeit Bewusst unterscheiden wir zwischen den drei Ebenen: besuchende **Teilnahme**, aktive **Mitarbeit** und verantwortliche **Leiterschaft**:

- Im EGW sind alle Menschen zur **Teilnahme** am Gottesdienst und zum Abendmahl eingeladen. Wir nehmen ernst, dass Jesus als Arzt zu den Kranken, als Helfer zu den Müden und als Erlöser zu den Schuldbeladenen gekommen ist und halten darum unsere Türen offen für alle Menschen. Gemeinde ist immer auch eine Versammlung von Bedürftigen.
- Als Gemeinde wollen wir weiten Raum schaffen, dass sich Menschen in **aktiver Mitarbeit** mit ihren Begabungen einbringen können, unabhängig von ihrem gegenwärtigen Glaubensstand. Denn wir beobachten, dass Glaube häufig über die Zugehörigkeit und die Mitarbeit geweckt wird und nicht bereits als Vorbedingung vorausgesetzt werden muss.
- Angestellte, Mitglieder der Gemeindeleitung und Leitende von Teams und Gruppen sowie Gemeindeglieder, die regelmässig predigen, stehen in einer **verantwortlichen Leiterschaft** und haben nach unserem Verständnis eine besondere Vorbildfunktion und damit eine grössere Verantwortung. Sie stellen sich hinter die Leitlinien zur Lebensgestaltung und streben danach, sie zu leben.

Leitlinien zur Lebensgestaltung

- **Leitende pflegen einen persönlichen Glauben an Jesus Christus.**

Wir verstehen Glauben nicht als blosses Fürwahrhalten, sondern als lebendige Beziehung mit Jesus, dem gekreuzigten, auferstandenen und wiederkommenden Sohn Gottes. Darum ermutigen wir einander, unser Leben vor Gott und seinem Wort verantwortlich zu gestalten (Röm 12,1-2). Leitende versuchen - erfüllt durch den Geist Gottes - ganzheitliche Vorbilder zu sein.

- **Leitende pflegen einen reflektierten Umgang mit Macht und anvertrauten Menschen.**

Wir verstehen Menschen als von Gott geschaffen und geliebt. Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang in Familie und Gemeinde und verweigern uns unterdrückender und manipulativer Methoden und Handlungen (Mk 10,42); (vgl. auch 2.9 Prävention von sexualisierter Gewalt). Wir sind offen für Feedback und kritische Anfragen.

- **Leitende pflegen einen verantwortlichen Umgang mit Geld und Genussmitteln.**

Wir verstehen diese als Geschenke Gottes zum Geniessen und Teilen. Wo etwas zur Sucht wird oder Macht über uns erlangt, nehmen wir Hilfe in Anspruch (1.Kor 6,12; Eph 5,18).

- **Leitende pflegen einen geklärten Umgang mit Sexualität.**

Wir verstehen Sexualität als gute Gabe Gottes an alle Menschen, die sich in der Ehe zwischen Mann und Frau entfalten soll. Wir anerkennen, dass in der heutigen Zeit und Gesellschaft der Umgang mit der Sexualität für Verheiratete wie für Singles eine grosse Herausforderung darstellt. Wir erachten sexuelle

Beziehungen ausserhalb der Ehe (z.B. Affäre) oder in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung als nicht mit der biblischen Lehre vereinbar. Eine sexuelle Beziehung ausserhalb eines rechtsverbindlichen Rahmens wird in der Bibel nie positiv bewertet. Maximale sexuelle Intimität erfordert maximale Verbindlichkeit. In unserem Kontext bietet nur die Ehe, in der einander lebenslange Treue versprochen und in einem öffentlichen Rechtsakt geschlossen wird, diese Verbindlichkeit. Diese beiden Aspekte erkennen wir im Konkubinats nicht.

- **Leitende haben Verantwortung füreinander.**

Wir ermutigen zu einem verbindlichen Lebensstil und erlauben einander kritische Anfragen (Gal 6,1-3; Heb 10,24.25).

**Umgang mit
Schwächen und
Fehlern**

- Verantwortliche im EGW prägen eine Kultur, in der Fehler und Schuld eingestanden werden können, Vergebung erbittet und gewährt wird und wo gemeinsam Lösungen gesucht werden. Im Wissen um die eigene Anfälligkeit und Schwachheit unterstützen wir einander im Ringen um ein von Christus verändertes Leben. (1.Petr 1,14-16). Wir sind bestrebt, einander zurecht zu helfen und auch auf uns selbst zu achten (Gal 6,1).
- Verantwortliche beeinflussen durch ihre Haltung und ihr Verhalten. Offensichtliches Fehlverhalten sprechen wir an. Dieses Ansprechen erfolgt durch Vertrauenspersonen in Absprache mit der Gemeindeleitung. Tritt selbst nach mehrmaligen Gesprächen keine Klärung der Situation oder Veränderung ein, thematisiert die Gemeindeleitung mit der betreffenden Person, aufgrund einer fehlenden Vorbildfunktion, einen Rücktritt von den leitenden Funktionen.
- Wenn eine Situation (z.B. während einer Scheidung oder einem schweren Konflikt in der Gemeinde) für die Betroffenen oder für die Gemeinde zu belastend wird, kann eine Auszeit aus einer Leiterschaftsverantwortung in Erwägung gezogen werden. Eine Mitarbeit ohne Hauptverantwortung kann in dieser Zeit in gegenseitiger Absprache trotzdem möglich sein.

12.05.2026

2.3 Das Verhältnis des EGW zu den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Einführende Bemerkungen

Ein besonderes Merkmal des EGW ist seine Verbindung mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Die prägenden Aufgaben, denen sich das EGW seit seiner Gründung verpflichtet weiss, sind „Evangelisation“, „Gemeinschaftspflege“ und „Diakonie“. Die frühe Gemeinschaftsbewegung hat im Rahmen der Reformierten Landeskirche Bern kleine Gruppen gebildet, in denen geistliches Leben entstehen und reifen konnte. Dabei wurden besondere inhaltliche Akzente gesetzt:

- Verbreitung der Bibel in Kirche und Gesellschaft
- Ruf zur Umkehr und Bekehrung
- Leben in der Nachfolge Jesu
- Betonung der „praxis pietatis“
(Formen der persönlichen Spiritualität, z.B. Bibellesen, gemeinsames Beten, Gemeinschaft leben)
- Engagement in Mission und Diakonie
- Priestertum aller Glaubenden
- Hoffnung auf den wiederkommenden Herrn zum Wohl der Welt.

Mit der Perspektive, das Reich Gottes auszubreiten, hat das EGW sich seit damals als freies missionarisches Werk innerhalb der Volkskirche verstanden. Es hat sein Verhältnis zur Evangelisch-Reformierten Landeskirche jedoch immer in unterschiedlicher Nähe gestaltet.

Eine Bewegung und Institution

Entstanden aus den Wurzeln des Pietismus und der innerkirchlichen Erweckungsbewegung hat das EGW mittlerweile eine rund 200jährige Geschichte und hat sich in dieser Zeit auch einrichten müssen.

Wir sind als christliche Gemeinschaft eine Institution geworden, was uns stabil aber auch statisch macht. Die Verlässlichkeit und Dauer vieler Gemeinden sind ein Merkmal für gewachsene und angepasste Strukturen. Da Gott nicht im Rhythmus von Statuten und Leitbildern und Strategien wirken muss, entstanden unterschiedliche Formen gemeinsamen Lebens vor Ort.

Das Evangelische Gemeinschaftswerk will in seiner Vielfalt als Gemeinschaft eine Bewegung bleiben. Wir verstehen uns deshalb auch weiterhin nicht als Kirche, sondern als ein eigenständiges Werk innerhalb der Evangelisch-Reformierten Landeskirche – und darüber hinaus.

Eine Bewegung mit einem Ziel

Institutionen organisieren ihre Kraft, um ein Resultat zu produzieren. Eine Bewegung lädt Menschen ein, sich mit Leidenschaft an einem Ziel zu beteiligen. Als Bewegung können wir ausschnittbezogener, projektorientierter und beweglich unterwegs sein in der Nachfolge Jesu. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass dies uns auch einseitig machen kann.

Bewegungen fordern heraus und scheiden manchmal die Geister. Deshalb ist uns bewusst, dass wir das gemeinsame Gespräch nicht abbrechen lassen. So bereichern wir einander. Der konstruktiven Diskussion gehen wir nicht aus falscher Bescheidenheit aus dem Weg.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die entsprechenden 2.1 Was bei uns gilt im EGW-Handbuch und den Statuten.

Unsere Hoffnung

Prägender als unsere Vergangenheit aber ist unsere Hoffnung auf Christus und seine Vollendung. Wir pflegen deshalb nicht ein idealisiertes Bild unserer Vergangenheit, sondern gehen fröhlich vorwärts im Bewusstsein, dass der gekreuzigte und auferstandene Jesus Christus sein Reich baut und wir seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Unser Ziel ist, ihn zu bekennen, denn *es ist in keinem anderen das Heil, auch ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir sollen selig werden* (Apg 4,12). Ihm in Liebe zu dienen ist Frucht des Evangeliums. Unsere Bitte bleibt *Gott zu lieben von ganzem Herzen und unsere Nächsten wie uns selbst*. (Mt 22,37.39)

**Ein Werk innerhalb der Landeskirche bleiben
als verbindende Gemeinschaft****Unsere Gründe dafür,
ein Werk innerhalb der Landeskirche zu bleiben**

Das EGW ist in Gremien und Ortschaften seit vielen Jahren - quasi als Scharnier - ein geschätztes Bindeglied zwischen Freikirchen und Landeskirche. Wir freuen uns am EGW und betrachten uns als Geschenk, das empfangen und geteilt werden soll. Im Reich Gottes ist das Ganze grösser als die Summe seiner Teile. Deshalb betrachten wir die Kirche nicht ängstlich oder als Problem, sondern wirken mit: verbindend, lokal, sammelnd. In Zeiten zunehmender Religiosität und Fragen in der Gesellschaft nach Werten, Massstäben und tragendem Sinn möchten wir nicht abseits, sondern im Kreis auch der traditionellen Kirchen präsent sein.

**Bekenntnis-
gemeinschaft**

Wir sehen die Anfechtung und Verunsicherung vieler Christen in unserer Zeit als Anstoss, in der Mitte der Evangelisch-Reformierten Landeskirche christlichen Glauben durch unser Lebens- und Wortzeugnis neu zu profilieren. Wir wollen die Einzelnen in die verbindliche Nachfolge Jesu Christi rufen, zum persönlich verantworteten Dienst für Gott. Wir versuchen als EGW Heimat für alle Christus suchenden Menschen zu sein.

**Erweckliche
Gemeinschaft**

Wir sind als EGW in die Spur des Pietismus und der Erweckungsbewegung gestellt. Wir sehen diese Spur weiterhin als heils- und kirchengeschichtliche Platz- und Funktionsanweisung Gottes für uns. In Zeiten der postmodernen Vielfalt und Rückzug ins Private rufen wir Menschen im Namen Jesu Christi zu Gemeinschaft und Gottesdienst. Wir sehen die missionarischen Möglichkeiten, welche das Mit-Leben in der Landeskirche erschliesst. Das EGW geniesst an vielen Orten Vertrauen und arbeitet mit der Landeskirche seit langem zusammen. Wir setzen weiterhin Impulse durch volks-

missionarische Tätigkeiten. Strukturelle Veränderungen können ihnen folgen.

**Verantwortliche
Gemeinschaft**

Wir möchten die von Gott gebotene Mitverantwortung für das Ganze wahrnehmen und verstehen uns als Dienstgemeinschaft im und fürs Volk. Wir trennen nicht zwischen Aufbau der Gemeinde und Dienst an der Welt und nicht zwischen Gnade und Gerechtigkeit. Wir leben ganzheitlich und versuchen, persönliche und soziale Heiligung zusammenzuhalten. Deshalb fragen wir uns immer wieder: Was hat Gott vor mit dem EGW? Wie wirkt Gott in ihm? Was haben wir für Aufgaben, die dem Reich Gottes und der Welt dienen?

**Glaubwürdige
Gemeinschaft**

In Zeiten von zentrifugalen Tendenzen in Gesellschaft und Kirche wollen wir einer Zersplitterung des Leibes Christi wehren. Die Glaubwürdigkeit des Evangeliums leidet unter den Spaltungen. Wir wollen füreinander sein. Nicht Separation, sondern Brückenfunktion scheint uns das Gebot der Stunde. Vor neuen Gestalten der Kirche haben wir keine Angst und können uns auch vorstellen, auf dem Weg über Gemeindegründungen der Ausbreitung des Reiches Gottes zu dienen. Aus der Geschichte haben wir jedoch gelernt, dass man vielen Problemen nicht ausweichen kann, indem man bricht und neu anfängt.

**Zuversichtliche
Gemeinschaft**

Als EGW haben wir Erfahrungen gesammelt im Aufbau und der Führung von Projekten, Personalgemeinden, regionalen Mittelpunktgemeinden und Hauskirchen. Diese möchten wir in entsprechende Diskussionen einbringen. Uns ist bewusst, dass die Gestalt der Gemeinde Jesu Christi nicht bloss Ausdruck eines postmodernen Individualismus und Beliebigkeit werden darf.

**Eigenständige
Gemeinschaft**

Als eigenständiges Werk bleiben wir unserem Auftrag und den Zielen der Gründergeneration treu, eine Sammelbewegung von Christen zu sein. Mit Freikirchen und anderen Gemeinschaften pflegen wir zuweilen den intensiveren geschwisterlichen Dialog, manchmal in Opposition zur Landeskirche. Wo im EGW eher freikirchlich orientierte Strukturen gewachsen sind in Abgrenzung zur Landeskirche, ermutigen wir die Verantwortlichen, wieder mit der Landeskirche in den Dialog zu treten. Auch begründen wir in unserem Werk regelmässig, warum wir eine Bewegung innerhalb der Landeskirche bleiben wollen. Dazu möchten wir vermehrt in der Landeskirche für unsere Sache um Verständnis werben.

12.05.2026

„In der Kirche, mit der Kirche, aber nicht unter der Kirche“ sehen wir auch weiterhin unseren Weg.

Diese Stellungnahme wurde im April 2009 von der Leitung als Richtlinie für das ganze Evangelische Gemeinschaftswerk herausgegeben.

2.8 Neues wagen in der Ausbreitung des Evangeliums

Die Frage Wie wird das Evangelium den Menschen in unserem Umfeld praktisch nähergebracht? – Diese Frage fordert Mitarbeitende in Gesamtwerk und Gemeinden ständig heraus. Die Bedürfnisse in den Landesteilen und die entsprechenden Vorgehensweisen sind sehr unterschiedlich und können nicht für alle Situationen in einem Grundlagenpapier beantwortet werden. Die Leitung empfiehlt, in der Verkündigung des Evangeliums Neues zu wagen – und sich auch der Frage nach frischen Formen („fresh expressions“) von Gemeinschaft zu stellen.

- Haltung und Werte**
1. Vor allem menschlichen Handeln steht das Anliegen Gottes für die Menschen, die ohne Jesus verloren sind. Dieses Anliegen soll uns durchdringen und unser Motiv zum Handeln sein – in bestehenden und in neuen Gemeinschaften.
 2. Wir fördern evangelistische Initiativen auf das *Ziel hin* und nicht aus einem *Problem heraus*. Die Motivation muss aus der Hoffnung auf das angebrochene Reich Gottes kommen.
 3. Das Evangelium soll Menschen verkündet werden, die in unserer Gesellschaft (soziologische Nischen und ethnische Zielgruppen) und unserer Region („Weisse Flecken“) noch nicht davon erfahren haben. Darum stellen wir uns der Frage: „Sollen wir eine neue Gemeinschaft oder ein neues Projekt gründen? Wo sind Gebiete und Bereiche, in denen dies erstrebenswert ist?“
 4. Wir ermutigen Mitglieder, sich in Menschen zu investieren und ihren Platz als Jüngerinnen und Jünger Jesu in der Gesellschaft einzunehmen.
 5. Pionierhafte Initiativen sind willkommen. Wir machen einander Mut zum Ausprobieren neuer Formen und zum wertschätzenden Loslassen dessen, was Gott in der Vergangenheit gesegnet hat.
 6. Wir trauen uns, den Einsatz von Gemeinderessourcen zu hinterfragen: Wieviel Zeit, Kraft, Finanzen usw. investieren wir nach „innen“? Und wieviel nach „ausen“? Gemeinden dürfen und sollen sich auf wenige Schwerpunkte konzentrieren.
 7. Mit einer Sicht für das Reich Gottes freuen wir uns ebenso über Projekte, die sich im EGW entwickeln, wie über solche, die später ausserhalb des EGW weitergeführt werden.
 8. In den letzten Jahren ist der Leib Jesu vielerorts zersplittert worden – nicht zuletzt wegen Gemeindegründungen. Darum: Nicht neue Gemeinden um jeden Preis und als Allheilmittel.
 9. Gute Rahmenbedingungen sind zentral. So zum Beispiel regelmässige Gespräche und gute Beziehungen zwischen einer neuen Gemeinschaft und der sendenden EGW-Gemeinde.
 10. Selbstverständlich sind: frühe Absprachen mit andern Gemeinden vor Ort, Einbezug der Leitung des EGW von Anfang an mit Begleitung im Aufbau-Prozess.

**Impulse und
Handlungs-
optionen**

Wir reden in der Leitung und in den Gemeinden über die Chancen neuer Initiativen und betonen dabei zwei Stossrichtungen:

a) Wo und wie können neue geographische Orte erreicht werden?

b) Wo und wie können unerreichte Menschen durch neue Formen von Gemeinschaft angesprochen werden?

Diese Fragen erweitern und ergänzen die bereits vorhandenen Bemühungen zur ansprechenden Gottesdienstgestaltung und Schaffung neuer Gefässe.

- Evangelistische Angebote auf Werksebene, welche Pioniere, Beter und Interessierte zusammenführen, um konkrete Schritte zu planen und zu realisieren (Visionstag, Austauschplattform über Wissen und Erfahrungen, Think-Tanks, Weiterleiten von Informationen und Anliegen usw.)
- Finanzen bereitstellen, um Freiräume, Experimentierfelder und Pilotaktivitäten zu ermöglichen, das Evangelium auf neuen Wegen weiter zu tragen.
- In den Gemeinden bewusst Ausschau halten nach Bevölkerungs- und Gesellschaftsgruppen, die vom Evangelium nicht berührt werden: In welchen Subkulturen verkehren Mitglieder der Gemeinde? Wie könnte man mit Hobby, Interessen, Musikgeschmack usw. Menschen mit dem Evangelium bekannt machen? Gibt es für alle Altersgruppen geeignete Angebote? Was brauchen diese?
- Als weitere Leithilfe dienen Fragen wie: Wo schafft Gott uns Gelegenheiten? Wo sind ‚offene Türen‘? Was ist seine Sicht für (uns als) seine Gemeinde vor Ort? Wozu ruft (uns) Gott? Was ist deshalb unsere Sicht, unsere Haltung, unsere Priorität? Aber auch: Was ist bereits in der Gemeinde vorhanden? Wo wird das Evangelium verkündet?
- Gemeinden prüfen, ob in Ortschaften ihrer Umgebung regelmässige Angebote und Einsätze geleistet werden sollten, um das Evangelium auch in der Peripherie hörbar werden zu lassen (Umkehrung der Zentralisierung, aber mit alternativen Formen).
- Wir sind offen, um Migrantinnen und Migranten in unserem Land Hilfestellungen anzubieten, woraus mehr als Nachbarschaftshilfe entstehen kann.

Hoffnung

Die Art und Weise, wie wir die Liebe Christi unseren Mitmenschen nahebringen, soll glaubwürdig und achtsam sein. Unsere Mitmenschen sollen erkennen, wie wir durch Christus von Schuld, Selbstverwirklichungs-Ambitionen und dem Drehen um uns selber befreit worden sind. – Nicht die Enttäuschung über herkömmliche Gemeinde-Modelle, sondern die Liebe zum Nächsten leite uns in allen Überlegungen (2.Kor 5,14). Die uns durch Christus geschenkte Vollmacht ist uns gegeben, um seine Botschaft zu verkünden, zu segnen, Fürbitte zu tun in einer Haltung des selbstlosen Dienens.

12.05.2026

2.9 Prävention von sexualisierter Gewalt

Unsere Haltung	Wir anerkennen, dass es auch in unseren Gemeinden und Gruppen zu Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen kommen kann. Diese dulden wir nicht. Klare Richtlinien und Vorgehensweisen unterstützen und entlasten unsere Mitarbeitenden in diesem sensiblen Bereich. Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist ein Zeichen von Qualität in der Arbeit des EGW. Es geht dabei um den Schutz aller Beteiligten und unseres Werkes. Mit diesem Konzept setzen wir ein deutliches Zeichen nach innen und nach aussen und signalisieren, dass wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und weitere Personen in Abhängigkeitsverhältnissen schützen, hinsehen und unsere Verantwortung wahrnehmen wollen. Für fachliche Unterstützung arbeiten wir mit geeigneten Fachstellen zusammen.
Hauptziele	• Das Gesamtwerk definiert klare Richtlinien und Vorgehensweisen zur Prävention von sexualisierter Gewalt. • Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist in jeder Gemeinde verankert und wird regelmässig thematisiert.
Teilziele	• Alle angestellt und ehrenamtlich Mitarbeitenden wissen, was wir unter den Begriffen Grenzverletzung, sexueller Gewalt und sexuellen Übergriffen verstehen und dass dies im EGW nicht geduldet wird. (vgl. Broschüre) • Alle Mitarbeitenden wissen, wie sie sich zu verhalten haben, wenn die Vermutung oder Anzeichen ausbeuterischen oder übergriffigen Handelns festgestellt werden.
Verhaltenskodex	Alle angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kinder-, Teenager-, Jugend- und Erwachsenenarbeit unterzeichnen einen Verhaltenskodex.
Massnahmen	Um die Prävention sexualisierter Gewalt nachhaltig zu gewährleisten, braucht es dauerhafte Massnahmen: • Das EGW kommuniziert intern und extern, dass es in allen Gruppen in der Prävention sexualisierter Gewalt aktiv ist. • Das EGW sensibilisiert seine ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeitenden regelmässig zum Thema. • Die Ressortleiterin oder der Ressortleiter Personal holt bei neu anzustellenden Jugendmitarbeitenden und Pfarrpersonen Referenzen zu deren Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein. Alle Angestellten unterzeichnen den Verhaltenskodex. Die Ressortleiterin oder der Ressortleiter Personal stellt dies sicher.

- Das EGW kann sowohl bei angestellten wie auch bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden einen Sonderprivatauszug des Strafregisters einfordern, der über allfällige Urteile und Tätigkeitsverbote im Zusammenhang mit der Arbeit von besonders schutzbedürftigen Personen Auskunft gibt. Federführend ist in jedem Fall die Ressortleiterin oder der Ressortleiter Personal.
- Bei Anzeichen eines Verdachts oder der Wahrnehmung eines Vorfalls trägt das EGW die Verantwortung, alles Mögliche zu dessen Klärung beizutragen.
- Das EGW trifft die nötigen Massnahmen zum Schutz möglicher Betroffener.
- Das EGW beauftragt eine präventionsverantwortliche Person.
- Das EGW benennt Kontaktpersonen in den Gemeinden und delegiert ihnen die Präventionsaufgaben.

Zuständigkeiten

- Die **Geschäftsstelle** des EGW ist dafür verantwortlich, dass eine präventionsverantwortliche Person bestimmt ist.
- Die **präventionsverantwortliche Person** ist für die Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Sie absolviert die notwendige Aus- und Weiterbildung bei einer geeigneten Fachstelle. Die Kosten gehen zu Lasten des Gesamtwerkes.
Sie gewährleistet, dass in den Gemeinden Kontaktpersonen eingesetzt sind und bietet den nötigen Support, z.B. Schulungen vor Ort, an.
- Als **Kontaktpersonen in den Gemeinden** lassen sich Ressortleitende der Kinder- oder Jugendarbeit, angestellte Jugendmitarbeitende oder andere geeignete Personen in der Gemeinde schulen. Sie sind die erste Ansprechstelle für Mitarbeitende.
Ziel ist es, dass jede Gemeinde eine Kontaktperson hat. Der Besuch einer Schulung und die Teilnahme an Vertiefungsangeboten der präventionsverantwortlichen Person des EGW sind Voraussetzung für die Funktion als Kontaktperson. Die Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Die Aufgaben der Kontaktperson sind:

- Sensibilisierung der ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeitenden.
- Organisation von regelmässigen Schulungen unter Einbezug der präventionsverantwortlichen Person des EGW.
- Verbreitung des Schutzkonzepts «Richtlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt» in alle Gruppen und Kreise, welche mit Menschen zu tun haben.

- Nach Absprache mit der Gemeindeleitung Einholen der Unterschriften zum Verhaltenskodex bei allen Mitarbeitenden, die mit Menschen zu tun haben.

Vorgehen bei Verdachtsfall Die folgenden Handlungsschritte zeigen, wie im Verdachts- oder Ereignisfall vorzugehen ist und wer die handelnden Personen sind.

12.05.2026

Massnahmen bei einem Verdachts- oder Ereignisfall

Zuständigkeiten im EGW

Wer?	Was?
Mitarbeitende Person	1. Wahrnehmung des Verdachtsfalls 2. Ereignisprotokoll führen 3. Information und Rücksprache mit der zuständigen Kontaktperson der Gemeinde
Kontaktperson	1. Info entgegennehmen und Überblick verschaffen 2. Meldung an die präventionsverantwortliche Person des Gesamtwerks praevention@egw.ch 3. Nach Absprache mit der Präventionsverantwortlichen - klären, wer die Fallführung übernimmt - klären, wer informiert werden muss (z.B. JS-Hauptleitende? Gemeindeleitung? Geschäftsstelle?) 4. Bei Bedarf: Telefonische Beratung in Anspruch nehmen (z.B. Limita 044 450 85 20; Lantana 031 313 14 00)
Präventionsverantwortliche Person	1. Kontaktperson beratend zur Verfügung stehen 2. Bei Loyalitätskonflikten oder Überforderung der Kontaktperson Fallführung übernehmen 3. Bei Übernahme der Fallführung: - Information der Geschäftsstelle. Diese entscheidet, ob eine Info an die Leitung des EGW angezeigt ist und wie weiter vorzugehen ist. 4. Bei Bedarf Beizug einer externen Fachstelle.
Präsidium EGW	In Absprache mit der präventionsverantwortlichen Person wird entschieden, wann eine proaktive Information an die Öffentlichkeit notwendig ist (etwa bei einer Straftat). Das Präsidium ist dabei die einzige Auskunftsstelle und verantwortlich für alle Medienkontakte.

Verhaltenskodex für ehrenamtliche und angestellte Mitarbeitende im EGW

Wir Menschen wurden als Beziehungswesen geschaffen. Gerade darum kann es im täglichen Miteinander zu Missverständnissen kommen. Auch in Gemeinden. Als Werk erkennen wir dies an. Darum setzen wir uns gemeinsam zum Schutz der Unversehrtheit für alle Beteiligten ein.

Achtsam und wertschätzend begegnen wir einander und gehen auch mit anvertrauten Seelsorgethemen sorgfältig um. Wir tragen uns Anvertrautes nicht ungefragt weiter und respektieren diese Grenze im täglichen Umgang.

Darum unterzeichne ich den Verhaltenskodex des EGW für ein gesundes Miteinander und setze mich für dessen Umsetzung ein.
Bei einem Verdachts- oder Ereignisfall orientiere ich mich am Ablaufschema im EGW-Handbuch.

A. Ich respektiere und schütze die sexuelle, psychische und körperliche Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Grenzverletzungen (verbale oder körperliche) und sexuelle Übergriffe dulde ich nicht.

B. Wenn ich Kenntnis davon habe, dass die sexuelle, körperliche und psychische Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gefährdet sein könnte, informiere ich die Kontaktperson meiner Gemeinde. Diese kontaktiert, wenn nötig, die präventionsverantwortliche Person des EGW.

Sollte ich Hilfe für mich selbst benötigen, kann ich mich ebenfalls bei der Kontaktperson und/oder der präventionsverantwortlichen Person melden.

C. Ich nehme die in der Broschüre und im Mitarbeiterhandbuch des EGW definierten Richtlinien zur Kenntnis und halte mich verbindlich daran.

Name, Vorname:

Datum:

Unterschrift:

9.11 Sicherheitskonzept für Aktivitäten und Lager im EGW

Einführende Bemerkungen

Die nachfolgenden Richtlinien sind als Hilfe gedacht, um Aktivitäten und Lager verantwortungsvoll vorzubereiten, sie möglichst sicher zu leiten und im Notfall richtig zu handeln.

1. Vorbereitung

- Bei der Erstellung des Lagerprogramms ist Rücksicht auf die körperlichen, seelischen und geistlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden zu nehmen (genügend Schlaf, regelmässige Mahlzeiten, etc.).
- Vor einem Lager ist von den Teilnehmenden und Leitenden eine ausgefüllte Gesundheitskarte einzuholen.
- Das Team wird auf das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt anhand der Richtlinien des EGW sensibilisiert und alle Mitarbeitenden unterzeichnen den Verhaltenskodex.
- Die oder der Hauptverantwortliche erstellt ein Budget und bespricht es mit der Jugendressortleiterin resp. mit dem Jugendressortleiter.

2. Verantwort- ung der Mitarbeitenden

- Ein Lager fordert den ganzen Einsatz an Zeit, Kraft und Fähigkeiten. Darum sind persönliche Interessen der Mitarbeitenden (Besuche, lange Telefonate, Freundschaft) zurückzustellen.
- Sowohl hauptamtlich als auch freiwillig Mitarbeitende in EGW Jugend-Angeboten sind Vorbilder. Das heisst, echt zu Stärken, Schwächen, Talenten und Fehlern zu stehen.
- Mitarbeitende versuchen die eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu akzeptieren. In schwierigen Situationen respektieren Mitarbeitende ihre zeitlichen und fachlichen Grenzen und nehmen externe Hilfe in Anspruch.
- Mitarbeitende sehen nicht über Regelverstösse hinweg, sondern bringen die Probleme zur Sprache. Es gilt, zwischen der Person und ihrem Verhalten zu unterscheiden.
- Bei Kinder- und Jugendaktivitäten ist während der gesamten Dauer auf den Konsum von Alkohol, Tabakwaren und anderen Drogen zu verzichten. In Angeboten für Erwachsene ist ein vorbildlicher Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln anzustreben.

3. Aufsichts- pflicht

Mit der Anmeldung übertragen die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen ihre Aufsichtspflicht den Leitenden. Diese wird mit der nötigen Sorgfalt und angepasst an Alter und Zusammensetzung der Gruppe, Umgebung und Programm jederzeit wahrgenommen.

Folgendes ist zu beachten:

- Erscheinen Angemeldete nicht im Lager, ist unverzüglich mit den Eltern Kontakt aufzunehmen.
- Falls Teilnehmende wegen wiederholter grober Verstösse gegen die Lagerregeln nach Hause geschickt werden müssen, ist die oder der Hauptleitende dafür verantwortlich, dass sie wieder der Obhut der Eltern übergeben werden. Ansprechpersonen informieren.
- Kinder und Jugendliche dürfen sich nicht ohne Absprache mit der Hauptleitung vom Lager entfernen. Grundsätzlich sollen Kinder und Jugendliche nicht alleine unterwegs sein.

**4. Sicherheits-
vorkehrungen**

Die Sicherheit von Teilnehmenden und Leitenden hat in allen Angeboten und Aktivitäten höchste Priorität. Die Mitarbeitenden treffen sämtliche mögliche Massnahmen in ihrem Verantwortungsbereich, um die Sicherheit der Teilnehmenden zu gewährleisten.

Transport

- Fahrzeuge und Fahrer erfüllen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Vorschriften bezüglich Tempo, Anzahl der mitgeführten Personen, Gurtentragpflicht, Sitzserhöhungen für Kinder usw. werden verbindlich eingehalten.

Gefährliche Aktivitäten

- Die bei „Jugend und Sport“ (und BESJ) geltenden Sicherheitsvorschriften und Bestimmungen betrachten wir als vernünftige Richtlinien für unsere Aktivitäten.
- Bei Wasseraktivitäten sind die SLRG-Regeln zu beachten.
- Wanderungen werden kurz davor rekognosziert.
- Bei Seiltechnik-Aktivitäten (Seilbahn, Abseilen, Seilbrücke...) werden die J+S-Vorschriften strikt eingehalten.

Erste Hilfe / Krisensituationen

- Alle Mitarbeitenden werden spätestens anfangs Lager über die im Notfall zu ergreifenden Massnahmen (siehe unten) informiert. Alle Mitarbeitenden und wenn möglich auch die Teilnehmenden erhalten einen Notfall-Zettel mit den wichtigsten Telefonnummern, den sie bei sich tragen sollen.
- Medikamente werden nur von der für die Erste Hilfe zuständigen Person und nach Konsultation der Gesundheitskarte verabreicht. In Zweifelsfällen werden die Eltern kontaktiert.
- Eine vollständig ausgerüstete Lagerapotheke steht in jedem Lager zur Verfügung. Bei Aktivitäten in Gruppen ist eine kleine Notfallapotheke dabei.

- Sämtliche feuerpolizeilichen Vorschriften werden eingehalten. Für den Brandfall sind die Fluchtwege frei. Fluchtwege und Sammelplatz den Teilnehmenden zeigen.
- 5. Missbrauch und Ausbeutung**
- Alle an Aktivitäten Beteiligten sind vor jeglicher Art sexueller Ausbeutung und Grenzüberschreitung zu schützen. Grenzen und Schamgefühle sind ernst zu nehmen und zu respektieren. Die verbindlichen Leitlinien des EGW sind zu beachten (siehe Broschüre „Richtlinien zur Prävention sexueller Ausbeutung“).
- 6. Bildmaterial und Mobiltelefone**
- Die Teilnehmenden werden schriftlich und zu Beginn des Lagers darauf hingewiesen, dass Fotos in Publikationen des EGW verwendet werden können. Wenn jemand dies nicht möchte, ist dieser Wunsch zu respektieren.
 - Für Fotos oder Filme, welche die Teilnehmenden selber aufnehmen und online publizieren, übernimmt die Lagerleitung keine Verantwortung.
 - Für den Umgang mit Mobiltelefonen sind klare Regeln zu definieren.
 - Werden Mobiltelefone oder Kameras missbräuchlich verwendet, um anderen Teilnehmenden Schaden zuzufügen (z.B. durch peinliche oder unangebrachte Fotos oder Filme etc.), darf das Gerät von der Lagerleitung bis zum Ende des Lagers eingezogen werden. Weitere Massnahmen werden von den Hauptleitenden eingeleitet.
- 7. Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln**
- Wir fördern in unseren Angeboten den verantwortungsvollen Umgang mit Genussmitteln.
 - Die Lager in den Bereichen Kinder und Teenies werden suchtmittelfrei durchgeführt. Alle Leitenden verzichten während der gesamten Dauer des Angebotes auf den Konsum von Alkohol, Tabakwaren und anderen Drogen. Auch mit weiteren Genussmitteln wie Kaffee oder Süssigkeiten ist verantwortungsvoll und vorbildlich umzugehen. Ein Verbot von Suchtmitteln kann innerhalb des Lagerhauses rechtlich durchgesetzt werden. Ausserhalb des Lagerhauses ist eine Einschränkung für Jugendliche ab 16 Jahren nur in Fällen von Missbrauch oder Gefährdung anderer durchsetzbar.
 - Für Teilnehmende mit Nikotinabhängigkeit wird nach einer individuellen Lösung gesucht (z.B. abseits der Gruppe und unter Begleitung eines Leitenden rauchen).

9.12 Krisensituationen

Kommunikation

Situation	Die Medien sind interessiert, über Ausserordentliches zu berichten. So geraten auch Gemeinden in die Presse, wenn deren Mitglieder etwas Aussergewöhnliches gesagt oder getan haben oder wenn etwas geschehen ist, das nicht der Mehrheitsmeinung entspricht. Gemeinden sind insbesondere in Situationen herausgefordert, in denen sie zu ethischen Themen Stellung beziehen müssen. Einerseits müssen Gemeindeleitungen nach innen offen kommunizieren; andererseits ist Fingerspitzengefühl gefragt, wenn dieselben Haltungen nach aussen getragen werden, um Missverständnisse zu vermeiden und Vorurteile zu entkräften. Um in solchen Situationen zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Dosierung das Richtige zu sagen, dazu soll diese Handreichung dienen.
Umgang mit der Presse	Losgelöst von Krisen ist es wertvoll, gute Beziehungen zu Presseverantwortlichen zu pflegen. Das schafft Vertrauen, auch in einem Krisenfall. Medienverantwortliche sind an zeitnahen Informationen interessiert. Es ist deshalb wichtig, von Beginn weg klar, sachlich und neutral zu informieren. So können negative Emotionen wie Angst, Aggression, Misstrauen usw. abgebaut werden.
Ansprechstellen	Wenn Gemeinden in der Presse kritisch erwähnt werden, sind das Co-Präsidium und die Geschäftsstelle EGW zu informieren. Gemeinsam definieren Co-Präsidium, Geschäftsstelle und die Gemeindeleitung die Ansprechstelle(n).
Allgemeine Verhaltensregeln	• In der Krise ist «der Kapitän auf Deck». Solche Situationen erfordern die Aufmerksamkeit der Leitenden. • Co-Präsidium / Geschäftsstelle und Gemeindeleitungen bestimmen gemeinsam die Sprachregelung (Was wird wie gesagt?). • Festlegen, wer der Presse gegenüber Stellung nimmt. Bei Auskunftsbegehren ist ausschliesslich auf diesen Informationsbeauftragten zu verweisen. • Proaktiv informieren, nicht reaktiv kommentieren. Keine «no-comment»-Statements. Wie gegenüber den Medien und anderen Ansprechstellen informiert wird, ist von Fall zu Fall und gemeinsam von der Gemeindeleitung und Co-Präsidium/Geschäftsstelle zu entscheiden. • Auskünfte gegenüber der Presse: Nicht übereilt Antworten geben, sondern den zeitnahen Termin eines Rückrufs verbindlich vereinbaren. • Klar und verständlich kommunizieren: - Was ist passiert? Wann? Wo? - Wen hat es betroffen? Welcher Schaden ist entstanden?

	- Welche Sofortmassnahmen wurden ergriffen? - Welche Massnahmen, um eine Wiederholung zu verhindern? - Wann können nächste Informationen erwartet werden? • Sicherheit vermitteln: Getroffene Vorkehrungen schildern. • Wahrhaftig und transparent informieren: keine Verharmlosung, keine Vermutungen, keine Gerüchte. • Gemeindeglieder sensibilisieren, so dass sie in der Öffentlichkeit auf die Kommunikationsverantwortlichen verweisen und darauf verzichten, ihre Sicht der Dinge zu verbreiten.
Mögliche Fehler	• Überreagieren • Bagatellisieren oder Dementieren des Vorfalls • Unterschätzen des Kommunikationsbedarfs • Ambivalente Botschaften weitergeben • Vermutungen und Aussagen zur Schuldfrage anstellen • Sachverhalte bewerten, statt beschreiben
Das EGW kritisch in der Presse - Alternativen zum direkten Kontakt	Wird gegenüber dem EGW ein Sachverhalt in der Presse in unkorrekter Weise dargestellt, so ist abzuwägen, ob und wie darauf zu reagieren ist. Eine Klarstellung kann zu erneuten Negativbotschaften führen und den Geschmack der Rechtfertigung nach sich ziehen (vgl. die Verheissung Jesu in Mt 5,11). Allenfalls kann eine interne Information an die Mitglieder in der Gemeinde erfolgen, um offene Fragen zu klären, negative Emotionen aufzunehmen und die nötige Sicherheit zu vermitteln. Alternativ kann eine Stellungnahme auf der Homepage der EGW-Gemeinde zu einem veröffentlichten Artikel in der Presse erwogen werden. Eine Stellungnahme enthält: - Die Bezugnahme auf den Artikel - eine Schilderung des Sachverhalts - eine Klarstellung der fälschlichen Aussagen - die Hoffnung auf eine gütliche Verständigung Die Stellungnahme ist vor der Aufschaltung mit dem Co-Präsidium / der Geschäftsstelle zu besprechen.

Vorgehen, Checklisten, Notfallnummern

Bei einer Krise setzen wir gemeinsam alles daran, verhältnismässig und transparent zu reagieren.

1. Personen-unfall

Kleiner Unfall (ohne stationären Spitalaufenthalt)

1. Erste Hilfe leisten
2. Lagerteam informieren
3. Angehörige benachrichtigen und weiteres Vorgehen besprechen
4. Ansprechpersonen in der Gemeinde benachrichtigen
5. Teilnehmende informieren

Grösserer Unfall (mit stationärem Spitalaufenthalt)

1. Erste Hilfe leisten und Notdienst alarmieren

2. Lagerteam informieren und Situation sichern (keine Infos nach aussen!)
3. Ansprechperson in der Gemeinde und Geschäftsstelle kontaktieren und weiteres Vorgehen besprechen
4. Kommunikationsverantwortliche Person bestimmen, für den Kontakt zu Behörden, Spital und Medien
5. Angehörige benachrichtigen
6. Teilnehmende informieren

Todesfall

1. Erste Hilfe leisten und Notdienst alarmieren (nur ein Arzt darf den Tod feststellen)
2. Lagerteam informieren und Situation sichern (keine Infos nach aussen!)
3. Ansprechperson in der Gemeinde und Geschäftsstelle kontaktieren → in gemeinsamer Absprache wird ein Krisenstab organisiert
4. Polizei informiert Angehörige und Lagerteilnehmende
5. Krisenstab übernimmt die weitere Betreuung und den Kontakt zu den Medien

2. Sexuelle Ausbeutung

Wer?	Was?
Mitarbeitende Person	1. Wahrnehmung des Verdachtsfalls 2. Ereignisprotokoll führen 3. Information und Rücksprache mit der zuständigen Kontaktperson der Gemeinde
Kontaktperson Gemeinde (fallführende Person)	1. Info entgegennehmen und Überblick verschaffen 2. Meldung an die präventionsverantwortliche Person des Gesamtwerks (031 330 46 46) 3. Nach Absprache mit der präventionsverantwortlichen Person: • Klären, wer Fallführung übernimmt. • Klären, wer informiert werden muss (Hauptleitende? Gemeindeleitung? Geschäftsstelle?) • Bei Bedarf: Telefonische Beratung in Anspruch nehmen Limita +41 44 450 85 20; Lantana +41 31 313 14 00
Präventionsverantwortliche Person des Gesamtwerks	1. Kontaktperson der Gemeinde beratend zur Verfügung stehen 2. Bei Loyalitätskonflikten der Kontaktperson der Gemeinde Fallführung übernehmen

3. Information der Geschäftsstelle. Diese entscheidet, ob die Info an die Leitung angezeigt ist und wie weiter vorzugehen ist.

Präsident
Gesamtwerk

In Absprache mit der präventionsverantwortlichen Person wird entschieden, wann eine proaktive Information an die Öffentlichkeit notwendig ist (z.B. bei einer Straftat). Der Präsident ist dabei die einzige Auskunftsstelle und verantwortlich für alle Medienkontakte.

- 3. Teilnehmer/in vermisst**
1. Teilnehmer direkt via Mobiltelefon kontaktieren (auf Anreise auch bei Eltern nachfragen)
 2. Lagerteam informieren; mindestens eine Leitungsperson bleibt am vereinbarten Besammlungsort und wartet auf den / die Teilnehmer/in
 3. In Absprache mit den Angehörigen die Polizei benachrichtigen
 4. Teilnehmende informieren
 5. Ansprechperson in der Gemeinde und Geschäftsstelle kontaktieren und weiteres Vorgehen besprechen.

- 4. Brandfall**
1. Alarmieren: Telefon 118
 2. Retten: gefährdete Personen in Sicherheit bringen und am Sammelplatz zählen
 3. Löschen
 4. Ansprechperson in der Gemeinde und Geschäftsstelle kontaktieren und weiteres Vorgehen besprechen

- 5. Hinweise zum Umgang mit den Medien im Krisenfall**
- Es ist wichtig, dass eine eindeutige Ansprechperson für die Medien bestimmt und an alle Betroffenen kommuniziert wird (je nach Situation jemand aus der Lagerleitung, der Gemeindeleitung oder in schweren Fällen aus Geschäftsstelle oder Präsidium). Nur diese Person gibt Auskunft.
 - Betroffene vor Anfragen der Medien schützen.
 - Mobiltelefon-Gebrauch verbieten bzw. Mobiltelefone einziehen, damit keine unkontrollierten Infos nach aussen gehen.
 - Bei Medienanfragen keine inhaltlichen Aussagen machen und an zuständige Person verweisen.

6. Telefonnummern und Ansprechpersonen	Notfallnummern
	• Sanität 144
	• REGA 1414
	• Polizei 117
	• Feuerwehr 118
	• Tox Info Suisse 145
	• Die Dargebotene Hand 143

Gemeinde (*durch die Gemeinde zu bestimmen*)

- Ansprechperson der Gemeinde:
- Kontaktperson für Prävention sexueller Ausbeutung:
- Präsidentin oder Präsident:

Geschäftsstelle EGW Gesamtwerk

Längackerweg 18, 3048 Worblaufen

- | | |
|--|------------------|
| • Ressortleiter/in Personal | +41 31 330 46 40 |
| • Ressortleiter/in Finanzen und Administration | +41 31 330 46 42 |
| • Ressortleiter/in Organisation und Kontakte | +41 31 330 46 44 |
| • Zentrale | +41 31 330 46 46 |

Fachstellen

- Juristische Beratung: wird über die Geschäftsstelle koordiniert.

Seelsorgerliche / Psychologische Betreuung

- Die Dargebotene Hand: Telefon 143
- Direkte Hilfe für Kinder und Jugendliche: Telefon 147
- Lantana – Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt, Telefon +41 31 313 14 00
- Weitere Opferhilfestellen: www.opferhilfe-schweiz.ch

12.05.2026

9.13 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Gesetzliche Grundlagen und Situation

Der Glaube ist ein wesentlicher Ausdruck der Persönlichkeit eines Menschen und wird durch die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Bundesverfassung, Art.15) geschützt. Ebenso hat jede Person das Recht auf Schutz der Privatsphäre und ihrer persönlichen Daten (BV, Art.13). Besonders schützenswert sind Personendaten über die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten und Tätigkeiten (Bundesgesetz über den Datenschutz DSG, Art.2 und 3, Bst.c, Ziff.1).

Jede Person hat das Recht, selbst zu entscheiden, wie und wo sie ihren Glauben leben will und wer davon erfahren darf. Andererseits will der christliche Glaube auch gelebt werden, sichtbar und hörbar sein.

Datenschutz

Die drei Grundsätze des Datenschutzes sind:

- Das *Transparenzprinzip*: Den Betroffenen muss offen und umfassend mitgeteilt werden, in welchem Umfang und zu welchem Zweck die Daten bearbeitet und gespeichert werden und an wen sie allenfalls weitergegeben werden.
- Das *Verhältnismässigkeitsprinzip*: Nur diejenigen Daten dürfen bearbeitet und gespeichert werden, die nötig sind.
- Das *Zweckbindungsprinzip*: Daten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei der Erhebung bekannt war.

Persönlichkeitsrechte

Persönlichkeitsrechte beinhalten die Wahrung der physischen und psychischen Integrität, hauptsächlich die Unantastbarkeit des menschlichen Körpers, der Schutz vor Angst und Schrecken, der Schutz der eigenen Ehre und des Privatlebens, das Recht am eigenen Bild, an persönlichen Daten sowie der freien Entfaltung im Wirtschaftsleben.

Durch die vermehrte Kommunikation und Werbung übers Internet sowie die Übertragung von Gottesdiensten via Livestream oder Aufzeichnung stellen sich Fragen, wie die Persönlichkeit von Teilnehmenden und Mitwirkenden geschützt bleibt und der christliche Glaube dennoch öffentlich und bekannt werden kann. In der Frage der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes spielt es im Grundsatz keine Rolle, ob eine Information in elektronischer Form oder in Papierform vorhanden ist. Bei elektronischen Informationen ist die Verbreitung jedoch wesentlich einfacher und anfälliger für einen Missbrauch.

Verantwortung

Die Verantwortung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte in den Gemeinden obliegt der Gemeindeleitung. Die Gemeindeleitung stellt sicher, dass die Leitenden der verschiedenen Arbeitsbereiche in der Gemeinde (Senioren, Hauskreise, Jugendgruppen, Teams in der Arbeit mit Kindern u.a.) bezüglich des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte sensibilisiert werden.

Zustimmung der betroffenen Personen	Die Gemeinde muss deklarieren, welche Informationen zu welchem Zweck wo gesammelt oder bekanntgegeben werden. Je sensibler eine Information ist, desto klarer muss die Zustimmung zur Verwendung sein. Nötigenfalls ist eine schriftliche Zustimmung einzuholen. Jedermann hat ein Widerspruchsrecht, das es zu beachten gilt.
Prüffragen	• Ist die Sammlung resp. Veröffentlichung der Informationen (Daten, Bilder usw.) für den zu erreichenden Zweck oder das zu erreichende Ziel wirklich nötig? • Ist die weltweite Veröffentlichung (insbesondere von Fotografien) wirklich sinnvoll und zweckmässig? • Ist es nicht besser, nur einem beschränkten Personenkreis, z.B. allen Mitgliedern, einen gesicherten Zugang mit Passwort zu geben?
Geschützter Bereich auf Websites	Auch wenn eine Gemeinde oder Arbeitszweig auf der Website einen passwortgeschützten Bereich eingerichtet hat, gelten die gesetzlichen Grundlagen (z.B. das Widerspruchsrecht bezüglich einer Bekanntgabe von persönlichen Daten, Fotos usw.).
Adressen	Alle Adressen und Daten der Mitglieder und Freunde des EGW dürfen nur für den internen Gebrauch verwendet werden. Die Weitergabe dieser Daten an Dritte sowie jede Veröffentlichung ist untersagt (siehe HB 9.3 Adressverwaltung). Adresslisten von Teilnehmenden dürfen nur den Teilnehmenden selbst oder ihren gesetzlichen Vertretern zugänglich gemacht werden. Auf der Liste ist der Hinweis «Vertraulich – Nur für internen Gebrauch» anzubringen. Dem Wunsch von Teilnehmenden, gewisse Angaben nicht auf der Liste aufzuführen ist in jedem Fall zu entsprechen.
Bild/Video/Ton bei Anlässen & Publikationen mit Öffentlichkeitscharakter	Bei Bild- und/oder Tonaufnahmen, z.B. bei einem Gottesdienst, darf eine individuelle Person nicht identifizierbar sein, ausser sie hätte ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben. Das Widerspruchsrecht muss beachtet werden.
Empfehlungen	• Bei Bild- und/oder Tonaufnahmen entsprechende gut sichtbare Hinweise vor und im Saal platzieren. • Mündlich in der Moderation zu Beginn des Anlasses darauf hinweisen. • Kennzeichnung eines Bereichs im Raum, in dem nicht fotografiert oder gefilmt wird.
Besonderheit: religiöse Handlungen	Religiöse Handlungen stehen unter besonderem Schutz. Es stellt eine schwere Persönlichkeitsverletzung dar, wenn Bild- oder Tonaufnahmen veröffentlicht werden, in denen Personen eine religiöse Handlung vollziehen. Unter religiöse Handlungen fallen Taufe, Segnung, Trauungsakt, persönlichen Lebensbericht, Abendmahl, Unterrichtsabschluss, persönliches Gebet).

	Für eine Veröffentlichung ist in jedem Fall die schriftliche Zustimmung aller erkennbaren Personen, respektive deren gesetzlichen Vertreter, erforderlich.
Interne Anlässe	Innerhalb von Veranstaltungen des EGW wie Gottesdiensten, Kinder- und Jugendanlässen, Foren, Rückblicken von Camps usw., die nicht aufgezeichnet oder übertragen werden, können Fotos und Videos ohne Absprache gezeigt werden. Selbstverständlich sind davon Bilder und Videos ausgenommen, die Menschen verunglimpfen oder in irgendeiner Weise blossstellen. Die Verantwortung für die gezeigten Bilder obliegt denjenigen Personen, die Bilder, Clips usw. zur Projektion zusammenstellen.
Veröffentlichung im Internet	Bilder und Videos von Einzelpersonen und kleinen, erkennbaren Personengruppen (bis 15 Personen) dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis der Betroffenen veröffentlicht werden. Die Bilder müssen den Betroffenen vorliegen. Erkennbar ist eine Person z.B. bei einer Frontal- und Profilaufnahme. Werden Bilder oder Videos aus Kinderwochen oder Camps ins Internet gestellt (Gemeindewebsite, Werbung usw.), worauf Kinder als individuelle Personen erkennbar sind, braucht es in jedem Fall die schriftliche Einwilligung der Eltern.
Ausnahme:	Bilder und Videos, die eine grosse Gruppe zeigen (über 25 Personen), in der eine Einzelperson nicht identifizierbar und sich nicht erkennbar in einem religiösen Rahmen bewegt, können ohne Einverständnis der Abgebildeten veröffentlicht werden.
Flyer / Handzettel	Werden Personen erkennbar auf Flyern abgebildet, müssen diese um Erlaubnis gefragt werden.
Gemeindebrief / Gebetsbrief	Bei Bildern mit erkennbaren Personen im Gemeindebrief ist vorgängig die Einwilligung der abgebildeten Personen einzuholen. Der Gemeindebrief mit personenspezifischen Daten (Bilder, Interview, Geburtstage usw.) ist in jedem Fall im geschützten Bereich der Gemeinde-Website zu veröffentlichen. Auf Gebetsbriefen sind Namen zu anonymisieren oder ausdrückliche Einverständnis der betroffenen Personen einzuholen. Der Hinweis «vertraulich» genügt nicht.
Bilder aus Datenbanken	Bei Bildern aus Datenbanken (stockphotos; gettyimages u.a.) ist darauf zu achten, dass die Urheberrechte eingehalten werden. Das Herunterladen und Verwenden von Bildern auf Flyern oder Websites ohne erworbene Bildlizenz kann zu hohen finanziellen Forderungen führen. Bei Bildern von kostenlosen Bilddatenbanken wie pixelio.de ist z.B. folgender Hinweis anzubringen: © Name des Fotografen / PIXELIO. Es gelten die Copy-Right-Vorgaben der entsprechenden Bilddatenbanken.

- Predigtaufnahmen** Wird eine Predigt im Hinblick auf eine Veröffentlichung aufgenommen, so muss dies der Referentin oder dem Referenten im Voraus bekannt sein und ihr oder sein Einverständnis vorliegen.
- Andererseits versichert die Referentin oder der Referent, dass zu den allfällig gezeigten Bildern (inkl. Präsentationsfolien), akustischen und visuellen Einspielungen, welche im Livestream gezeigt oder für den Upload gespeichert werden, die Lizenzbedingungen zur Veröffentlichung eingehalten werden und keine Ansprüche Dritter bestehen.
Diese Zusicherung kann die Gemeinde von (Gast-)Rednern z.B. mittels eines Formulars schriftlich einholen.
- Social Media** Was auf den sozialen Medien wie Facebook, Instagram, Twitter usw. gepostet wird, gilt als öffentlich.
- Werden in einem Gruppenchat Persönlichkeitsrechte einer andern Person verletzt, macht sich die schreibende oder sendende Person strafbar.
- Weiterführende Informationen** Weitere Informationen finden sich auf der Website des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten:
<https://www.edoeb.admin.ch/>

12.05.2026